

Politischer Gottesdienst?!

Praktische Theologie im reformierten Kontext

herausgeben von Albrecht Grözinger, Gerrit Immink, Ralph Kunz,
Andreas Marti, Christoph Morgenthaler, Félix Moser, Isabelle Noth,
David Plüss und Thomas Schlag

Band 8 – 2013

Die Reihe «Praktische Theologie im reformierten Kontext» versammelt Arbeiten aus der praktisch-theologischen Forschung, die in der konfessionellen Kultur der Reformierten verankert sind. Der reformierte Kontext ist einerseits Gegenstand empirischer Wahrnehmung und kritischer Reflexion und andererseits das orientierende Erbe, aus dem Impulse für die zukünftige Gestaltung der religiösen Lebenspraxis gewonnen werden. Er bildet den Hintergrund der kirchlichen Handlungsfelder, prägt aber auch gesellschaftliche Dimensionen und individuelle Ausprägungen der Religionspraxis.

Katrin Kusmierz, David Plüss (Hg.)

Politischer Gottesdienst?!

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich,

unter Verwendung einer Fotografie von Andreas Hoffmann (Ausschnitt) aus der Serie «Krethi & Plethi. Christliches und Nachchristliches in Zürich», 1999

© Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und Katholische Kirche im Kanton Zürich

Druck

ROSCH BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17702-7

© 2013 Theologischer Verlag Zürich

www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

- 7 Vorwort

Einleitung

- David Plüss und Katrin Kusmierz
9 Politischer Gottesdienst?! – Eine Einleitung

Erinnerungen und Bilanzen

- Hans Adam Ritter
19 Politisch predigen?! Wenn ich nochmals von vorne beginnen könnte
- Barbara Stuwe
25 Politischer Gottesdienst? – Zwischen Mut und Unmut
- Peter Schmid-Scheibler
31 Plädoyer für den nachvollziehbaren Mut

Homiletik und Liturgik des politischen Gottesdienstes

- Albrecht Grözinger
37 Politische Predigt
- Thomas Schlag
59 Was hat der Prediger politisch noch zu bedeuten?
Pastoraltheologische und kirchentheoretische Überlegungen zur
Aufmerksamkeits-Kunst gegenwärtiger Kanzelrede
- David Plüss
73 Politischer Gottesdienst als liturgische Praxis oder:
Von der rituellen Performanz des Politischen
- Katrin Kusmierz
95 Politischer Gottesdienst – öffentlicher Gottesdienst. Ein Diskussionsbeitrag
vor dem Hintergrund südafrikanischer Theologie und Geschichte

Systematik und Ethik des politischen Gottesdienstes

Frank Mathwig

- 119 Ist Gott politisch? – Bemerkungen zur politischen Dimension
des christlichen Gottesdienstes

Marco Hofheinz

- 135 Wie kommt die Ethik in die politische Predigt?
Theologisch-ethische Erwägungen zu einer homiletischen Grundfrage

Torsten Meireis

- 153 Politischer Gottesdienst als öffentliche Theologie –
Bedeutung, Rahmen und theologische Bedingungen

- 176 Autorinnen und Autoren

Vorwort

Dieser Band ist hervorgegangen aus einer Tagung mit dem Titel «Wie politisch darf der Gottesdienst sein?», die am 29. Oktober 2009 vom Forum für Zeitfragen, Basel, gemeinsam mit der Theologischen Fakultät Basel durchgeführt wurde. Angeregt wurde sie durch den Universitätspfarrer Dr. Luzius Müller. Für die Publikation haben wir die überarbeiteten Tagungsreferate durch weitere Beiträge aus Zürich und Bern ergänzt. An der Tagung blickten Pfarrerin Barbara Stuwe und Pfarrer Hans-Adam Ritter unter dem Stichwort «politisch predigen» auf ihre Predigt-tätigkeit zurück; Peter Schmid stellte einige Überlegungen zur politischen Predigt aus der Sicht eines kirchlich engagierten ehemaligen Politikers an. Diese drei Beiträge haben wir unter der Rubrik «Erinnerungen und Bilanzen» versammelt. Der Hauptteil des Buches befasst sich sodann mit dem politischen Gottesdienst aus praktisch-theologischer sowie aus systematisch-theologischer Perspektive.

Anne-Kathrin Fankhauser, Andreas Zingg und Manuela Grossmann danken wir für die Formatierung der Beiträge, der Theologischen Fakultät Basel und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die grosszügige Beteiligung an den Druckkosten.

Politischer Gottesdienst?! – Eine Einleitung

David Plüss und Katrin Kusmierz

Der «politische Gottesdienst» ist ein Wiedergänger. Von Zeit zu Zeit poppt er auf und erhitzt die Gemüter, dann verschwindet er wieder von der Bildfläche kirchlich-theologischer Aufmerksamkeit. Gegenwärtig scheint er keine Konjunktur zu haben. Oder doch? In jedem Fall gilt: Gottesdienste sind selbst dann politisch, wenn keine explizit politischen Inhalte eingespielt werden. Sie sind politisch, weil und insofern das Evangelium Menschen berührt und verändert. Im vorliegenden Band wird aus verschiedenen Perspektiven nach der Eigenart des «politischen Gottesdienstes», nach den Chancen und Risiken einer dezidierten «Politisierung» von Gebet und Verkündigung sowie nach den Öffentlichkeitsdimensionen von Liturgie überhaupt gefragt.

Überblickt man die folgenden Beiträge wie auch die breitere Diskussion um den «politischen Gottesdienst», so lassen sich einige Gemeinsamkeiten, aber auch signifikante Differenzen feststellen. Gemeinsam ist allen Beiträgen die Unterscheidung zwischen einer *weiten* und einer *engen Verwendung* des Terminus «politischer Gottesdienst». In einem weiten Verständnis weist die Begrifflichkeit auf eine Bedeutung hin, die jedem Gottesdienst zukommt, weil jeder Gottesdienst von seinem theologischen Anspruch her darauf abzielt, die Welt und das Leben der Menschen in das Licht der christlichen Hoffnung zu rücken und sie dadurch für eine durch Gottes Geist gewirkte Veränderung und Befreiung zu öffnen, die sich auch gesellschaftlich und also – wiederum in einem weiten Verständnis – politisch manifestiert. Diese weite Verwendung können wir auch als eine *theologische* bezeichnen, denn sie sagt weder über die konkrete liturgische Gestalt, die Predigt oder die Gebete, noch über die spezifische Wirkweise einer Feier etwas aus. Sie stellt vielmehr ein *theologisches Postulat* dar, das Prediger und Liturginnen dafür sensibilisieren soll, dass Gottesdienste nicht auf der Insel der Glückseligen gefeiert werden, sondern – zumindest dem Anspruch nach – die Welt und deren Menschen ins Gebet nehmen: dankend und klagend, segnend und bittend, verkündigend und anbetend.

Eine der weiten Verwendung verwandte und teilweise synonyme Begrifflichkeit ist die des «öffentlichen Gottesdienstes», des *cultus publicus*. Denn das Weihnachtsevangelium, die grosse Freude der Menschwerdung Gottes, ist «allen Volk widerfahren» (Lk 2,10) und der Auferstandene sendet seine Jünger zu «allen Völkern» (Mt 28,19). Gleichwohl war der Gottesdienst der ersten Jahrhunderte zunächst ein geschlossener Privatkult. Erst im 4. Jahrhundert zwang ihn Kaiser Konstantin in die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit. Martin Luther und später die Aufklärungstheologen lokalisierten ihn sodann in einer zunehmend säkularen

Öffentlichkeit.¹ Dies sind historisch kontingente Entwicklungen, die allerdings mit den Grundsätzen protestantischer Theologie weitgehend übereinstimmen. Für die Reformatoren ist bekanntlich jeder dem Evangelium gemässe Gottesdienst ein *öffentlicher* Gottesdienst. Dadurch unterscheidet er sich sowohl von der durch den geweihten Amtsträger leise gemurmelten Priestermesse als auch von den Konventikeln der Schwärmer. Die Öffentlichkeit des Gottesdienstes ist bei Luther – wie *mutatis mutandis* bei den übrigen Reformatoren – in dreifacher Weise qualifiziert: Sie hat einerseits einen *missionarischen und katechetischen Charakter*. Gottesdienste sollen «öffentlich in den Kirchen vor allem Volk gehalten werden. Unter ihm sind viele, die noch nicht glauben oder Christen sind, sondern die meisten stehen da und gaffen, auf dass sie auch etwas Neues sehen, gerade als wenn wir mitten unter den Türken oder Heiden auf einem freien Platz oder Felde Gottesdienst hielten. Denn hier ist noch keine geordnete und feste Versammlung, darinnen man nach dem Evangelium die Christen regieren könnte, sondern (es handelt sich um) eine öffentliche Anreizung zum Glauben und zum Christentum.»² Andererseits geht es Luther um eine *kommunikative Zugänglichkeit*: «Hier sollen wir zusammenkommen, um Gottes Wort zu hören und ihn miteinander anzurufen, in aller Not zu ihm zu beten und ihm für empfangene Wohltaten zu danken. Kann es nicht unter einem Dach oder in einer Kirche geschehen, so geschehe es auf einem freien Platz unter dem Himmel, oder wo Raum dazu ist, aber doch so, dass es eine ordentliche, allgemeine, öffentliche Versammlung sei, weil man nicht für jeden einen besonderen Ort bestellen kann und auch nicht in heimliche Winkel gehen soll, auf dass man sich dort verstecke.»³ Gottesdienste sollen zugänglich sein für alle, verständlich und geordnet. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Der Gottesdienst ist für Luther keine Angelegenheit des Pfarrers allein, sondern eine der *ganzen Gemeinde*. So bitet er die Festgemeinde bei der Einweihung der Schlosskirche zu Torgau gleich zu Beginn auf die liturgische Bühne. Sie soll mit zugreifen und den sakralen Akt der Einweihung mit ihm übernehmen: «Meine lieben Freunde, wir wollen jetzt dies neue Haus einsegnen und unserem Herrn Jesus Christus weihen. Das gebührt nicht mir allein, sondern ihr sollt auch zugleich mit angreifen, auf dass dieses neue Haus dahin gerichtet werde, dass nichts anderes darin geschehe, als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang.»⁴ Die Öffentlichkeit des Gottesdienstes also als

1 Vgl. dazu Peter Cornehl, Öffentlicher Gottesdienst. Zum Strukturwandel der Liturgie, in: Peter Cornehl / Hans-Eckehard Bahr (Hg.): Gottesdienst und Öffentlichkeit. Zur Theorie und Didaktik neuer Kommunikation, Hamburg 1970, 118-196, hier 171.

2 Luther, Deutsche Messe, 89 (zit. nach Michael Meyer-Blanck, Liturgie und Liturgik. Der Evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt, Gütersloh 2001, 40.).

3 Luther, Torgauer Kirchweihpredigt, 441f. (zit. nach Meyer-Blanck, Liturgie [Anm. 2], 29).

4 Zit. nach Meyer-Blanck, Liturgie (Anm. 2), 29.

gemeindliche Öffentlichkeit, als *partizipative Zugänglichkeit des liturgischen Spiels*.

Von dieser *missionarischen, kommunikativen und partizipativen Öffentlichkeit* des reformatorischen Gottesdienstes her gibt es Anschlussstellen und Verbindungslinien zum «politischen Gottesdienst» in einem engeren Sinne. Der öffentliche Gottesdienst wird dann zu einem explizit «politischen Gottesdienst», wenn es die Situation erfordert, wenn ihn der Kasus dazu drängt. Das engere Verständnis des «politischen Gottesdienstes» ist grundsätzlich *kasuell*. Es bedarf eines triftigen Grundes, mehr noch: Es bedarf eines *status confessionis*, um eine explizit politische Ausrichtung, Äusserung und einen Positionsbezug innerhalb des politischen Tagesgeschehens zu legitimieren. Ein solcher Kairos war in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland gegeben, und zwar für beide Seiten: für die Bekennende Kirche wie für die Deutschen Christen. Ein solcher Kairos war für Martin Luther King zur Zeit der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung gegeben, für Desmond Tutu während der südafrikanischen Apartheid, für Christian Führer zur Zeit der Friedensgebete in Leipzig. Auch die Zeit um 1968 wurde in Deutschland und der Schweiz als ein solcher Kairos erfahren und in Feierabendmahlen und Politischen Nachtgebeten liturgisch gestaltet. Es sind herausgehobene Momente, dramatische Zuspitzungen gesellschaftlicher Spannungen, die einzelne oder Gruppen dazu führen, sich hinzustellen und ihren aus dem Evangelium sowie reiflicher theologischer Überlegung gewonnenen Standpunkt in den Medien Liturgie und Homilie zu bezeugen, explizit politisch zu predigen und zu beten, zu singen und zu segnen. Denn wer in einer angespannten Lage politisch predigt, wer in der Auslegung eines Bibeltextes Unrecht unmissverständlich benennt und die Opfer ins Gebet nimmt, verbindet diese Auslegungen und Stellungnahmen mit der Aura göttlicher Autorität. Zudem nimmt man in Kauf oder setzt mit Bedacht darauf, dass die kommunizierten Inhalte durch die kultischen Medien weit stärker emotionalisiert und existenziell gedeutet werden als bei einer politischen Ansprache.

Explizit «politische Gottesdienste» sind daher heikel. Sie können vielfältig missbraucht werden. Sie können aber auch leicht misslingen, wie Marco Hofheinz und Thomas Schlag in ihren Beiträgen zeigen. Sie sind von vielen Seiten her bedroht: Durch *Gesetzlichkeit*, wenn sich der Kältestrom politischer Analysen und Stellungnahmen nicht mit dem Wärmestrom des Evangeliums amalgamiert.⁵ Durch nichts-sagende und wirkungslose *Pauschalisierungen*, wenn der Kasus nicht präzise erfasst wurde und die Analyse nicht gründlich erfolgt ist.⁶ Durch *fehlende Begründungen*,

5 Vgl. zu dieser Unterscheidung Hans-Eckehard Bahr, Kältestrom und Wärmestrom bei der Vermittlung des Christlichen. Exemplifiziert am Fernsehen, in: Peter Cornehl und Hans-Eckehard Bahr (Hg.), Gottesdienst und Öffentlichkeit. Zur Theorie und Didaktik neuer Kommunikation, Hamburg 1970, 197–216.

6 Vgl. dazu insbesondere den Beitrag von Thomas Schlag.

wenn die Predigt oder die Fürbitten zu Appellen aufgipfeln, ohne dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, deren Voraussetzungen argumentativ nachzuvollziehen und zu prüfen.⁷ Durch das *Verfehlen der Adressaten*, wenn diejenigen, die zum Gesinnungswandel oder zum Handeln aufgerufen werden, in keiner Weise mit denen übereinstimmen, die der Predigt zuhören und in die Lieder einstimmen. Oder durch *fehlende Möglichkeiten, den Aufforderungen nachzukommen*, den intendierten Wandel in die Wege zu leiten.

In der Spannung zwischen einer theologisch-weiten und einer kairologisch-engen Bestimmung des «politischen Gottesdienstes» wurden nun allerdings in den letzten Jahren politische Wirkkräfte des Gottesdienstes identifiziert und entfaltet, die auch in den Beiträgen dieses Bandes immer wieder zur Sprache kommen und die sich auf die von Luther identifizierten Aspekte des *cultus publicus* beziehen lassen: Das Netzwerk der *Public Theology*, das insbesondere die politischen Umbrüche und Transformationsprozesse in Südafrika und Südamerika im Blick hat, reflektiert die gesellschaftliche Relevanz und die agogischen Potenziale kirchlicher Vollzüge und Stellungnahmen für die Bildung einer demokratischen Zivilgesellschaft.⁸ Die Vertreter der *Formative Liturgy* weisen darauf hin, dass und in welcher Weise Liturgien bestimmte Haltungen, Einstellungen und Handlungen prägen und zwar nicht nur durch lehrhaft-prädikative Erläuterungen und theologische Reflexionen, sondern vor allem durch den liturgischen Vollzug selbst – etwa durch die Praxis des Schuldbekenntnisses oder des Abendmahls –, der eingeübt wird und zu einem Habitus führt.⁹ Hier wird ein sakramentales Verständnis des Politischen im Gottesdienst in Anschlag gebracht, das sich bereits in den Politischen Nachtgebeten finden lässt.¹⁰ Hinzu kommt die liturgiewissenschaftliche Aufmerksamkeit für altneue liturgische Formen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, für «riskante» *öffentliche Liturgien*, die von dieser Öffentlichkeit selbst initiiert und mitgetragen werden: riesige Gottesdienste in Kathedralen und Domen, in Stadien und Mehrzweckhallen im Anschluss an Katastrophen und Amokläufe oder im Zusammenhang von Jubiläen und Gedenktagen.¹¹

7 Vgl. dazu den Beitrag Marco Hofheinz.

8 Vgl. dazu die Beiträge von Torsten Meireis und Katrin Kusmierz.

9 Vgl. dazu James K. A. Smith, *Desiring the Kingdom*, Grand Rapids 2009, sowie den Beitrag von David Plüss.

10 So resümiert Gerhard Traxel in Bezug auf die *Politische Pfingstnacht* in Langnau, in der die prekären Lebensverhältnisse der italienischen Gastarbeiter im Zentrum standen: «Auf dem Hintergrund dieser «sakramentalen» Erfahrung (des gemeinsamen Essens und Trinkens von Brot und Wein, Anm. DP) geschah dann kritische Bewusstseinsbildung zum Thema «Überfremdung» (Gerhard Traxel, Anmerkungen zum Langnauer Versuch, in: Kurt Marti (Hg.), *Politische Gottesdienste in der Schweiz*. Fünf Beispiele, Basel 1971, 33–35, hier: 34). Vgl. dazu den Beitrag von David Plüss.

11 Vgl. dazu Kristian Fechtner und Thomas Klie, *Riskante Liturgien*. Zum Charakter und zur Bedeutung von Gottesdiensten in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, in: dies. (Hg.): *Riskante Liturgien*.

Begründet sind alle diese unterschiedlichen Konzeptualisierungen und Realisierungsformen des «politischen Gottesdienstes» in der *Missio* der Kirche, die befreiende Botschaft des Evangeliums auszurichten und die umwälzende Ankunft des Reiches der Himmel anzukünden, indem die Freiheit der Kinder Gottes und die Erlösung der Welt bezeugt (*martyria*), in verständlicher und relevanter Gestalt dargestellt und kommuniziert (*leiturgia*) und in Ansätzen realisiert wird (*diakonia*) – im Sinne einer Wegbereitung und ohne sie letztlich bewirken zu können.¹²

Die folgenden Beiträge machen deutlich, dass und in welcher Weise Predigt und Gottesdienst von gesellschaftlichen Konjunkturen, politischen Prozessen und theologischen Strömungen geprägt sind. Dimensionen des Politischen in der Liturgie sind in grundlegender Weise verbunden mit dem jeweiligen Kontext und können nur auf diesen bezogen erörtert werden. Der politische Gottesdienst ist ein durch und durch kontextuelles Phänomen. Davon zeugen die Bilanzen der politischen Predigerin (Barbara Stuwe) und des politischen Predigers (Hans-Adam Ritter), aber auch die des Politikers (Peter Schmid), die historischen Rückblenden des Homiletikers auf die politische Predigt (Albrecht Grözinger), der mit interkultureller Theologie vertrauten Liturgiewissenschaftlerin auf die Zeit der Apartheid (Katrin Kusmierz) und des Ethikers auf die Homiletik (Marco Hofheinz).

Selbstverständlich stehen sich dabei unterschiedliche Konzeptionen von Theologie und Ekklesiologie (Torsten Meireis), von Predigt und Liturgie, wie auch von Politik und Öffentlichkeit gegenüber. So sind Theologinnen und Theologen insbesondere bei der Bestimmung des Politischen und der Öffentlichkeit herausgefordert, nicht mit allzu reduktionistischen Konzepten zu operieren, sondern der Vielfalt von Öffentlichkeiten und der Komplexität des Politischen Rechnung zu tragen. So erfolgt die liturgische Kommunikation – ob als «politische» erkennbar oder nicht – sowohl in einer *kirchlichen Öffentlichkeit* als auch in einer *zivilgesellschaftlichen*, in einer *staatlichen* und in einer (*multi*-)*kulturellen*. Hinzu kommen die theologischen Positionsbezüge innerhalb einer *wissenschaftlichen Öffentlichkeit* und die kybernetischen innerhalb des Systems der *Ökonomie*. Wie auch immer Gottesdienste gefeiert und Bibeltexte ausgelegt werden: eine unpolitische Kommunikationsform des Evangeliums ist unmöglich. Wer betet und singt, wer predigt und segnet generiert, moduliert und transformiert unterschiedliche Öffentlichkeiten. Dabei kommt den Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes das Verdienst zu, ihr jeweiliges Verständnis offenzulegen und damit zur Diskussion zu stellen.

Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, Stuttgart 2011, 7–19, sowie den Beitrag von David Plüss.

12 Denn alles politische Predigen und Feiern bewegt sich mit Bonhoeffer gesprochen im Bereich des Vorletzten. Es ist bestenfalls Wegbereitung, nicht Realisierung des Heils. Vgl. dazu Dietrich Bonhoeffer, Ethik, München 1985, 142ff., sowie den Beitrag von Frank Mathwig.

Lassen sich aus dieser Auslegeordnung und Problemskizze auch Charakteristika gelingender politischer Gottesdienste gewinnen? Gewiss! Solche sind in allen Beiträgen durchaus zu finden. Da es nicht möglich ist, sie an dieser Stelle auszuführen und zu systematisieren, sollen wenige Stichworte genügen.

Grundlegend ist einerseits das sachgemässe Verständnis des Evangeliums als eine Freiheits- und Heilsbotschaft, die aller Welt gilt und sie für diese Botschaft in Anspruch nimmt. Dies bedingt unter anderem einen sorgfältigen Umgang mit den *biblischen Texten*, ein immer wieder neues Lesen vermeintlich eindeutiger Texte; aber auch die hermeneutische Kunst, die Texte in die Gegenwart hinein sprechen zu lassen, kurz: die Aufmerksamkeit auf das Wort Gottes. Thomas Schlag bringt in seinem Beitrag das Stichwort der *Aufmerksamkeit* ins Spiel und umreisst damit präzise die theologische Aufgabe der Predigerin und des Liturgen. Ebenso grosse Aufmerksamkeit wie der biblische Text verlangen die *Weltverhältnisse* – hier wird die Predigerin zur wachen und sensiblen Zeitgenossin, zur Kartografin gegenwärtiger Lebenswelten und gesellschaftspolitischer Verhältnisse. Dazu braucht es die Kunst der Wahrnehmung, des Sehens (vgl. dazu auch den Beitrag von Katrin Kusmierz), der differenzierten Betrachtung, die gesellschaftliche Problemlagen in den Blick nimmt, ihren Hintergründen nachspürt und so ein begründetes Urteil ermöglicht.¹³ Angesichts der an Komplexität stetig zunehmenden Gegenwartsfragen stellt dies eine der grossen Herausforderungen und Schwierigkeiten politischen Predigens dar. Hinzu kommt die Bereitschaft, die so gewonnene, eigene Position argumentativ zu vertreten¹⁴ und sich dabei als diskursbereit und diskursfähig zu erweisen. Dies gilt einerseits innerhalb der Gemeinde, der Gemeinschaft derer, die nach der Vergegenwärtigung der Christusbotschaft in heutiger Zeit fragen. Diese *innerkirchliche Diskursfähigkeit* geht einher mit der von Thomas Schlag genannten Aufmerksamkeit für die verschiedenen Lebenswirklichkeiten der Gemeinde: «Politische» Positionsbezüge innerhalb der Kirche müssen im Diskurs errungen werden, selbst dort, wo scheinbare Eindeutigkeit und Klarheit herrscht wie im Falle von Apartheid in Südafrika. Die Bereitschaft zur Argumentation und die Diskursfähigkeit sind ebenso notwendig, wenn man den Gottesdienst als Teil einer breiteren, die engeren gemeindlichen Grenzen überschreitenden diskursiven Öffentlichkeit versteht. Hier kommt die entscheidende Fähigkeit dazu, Positionen nicht nur argumentativ, sondern vor allem nachvollziehbar und verständlich zu vertreten (womit sich der Kreis zu Luthers öffentlichem Gottesdienst schliesst). Die Öffentlichkeit des Gottesdienstes kann zwar kritisch hinterfragt werden. Als theologischer Anspruch erinnert sie aber stets daran, dass die Sprache des Gottesdienstes auch für

13 Vgl. hierzu insbesondere auch den Beitrag von Marco Hofheinz

14 Vgl. ebenfalls Hofheinz, dazu auch Katrin Kusmierz und weitere Beiträge dieses Bandes.

Uneingeweihte verständlich sein soll, theologische Floskeln zu vermeiden und zeitgemässe Übersetzungen theologischer Inhalte anzustreben sind. Sie soll zu einer kommunikativen Öffentlichkeit beitragen, über das liturgischen Geschehen hinaus.

Aufmerksamkeit auf die *biblischen Texte*, Aufmerksamkeit des Predigers auf die *eigene Rolle* und auf den eigenen Auftrag, Aufmerksamkeit auf die *Gemeinde*, Aufmerksamkeit auf die *Welt*: In diesem homiletischen und liturgischen Viereck, in diesem Spannungsfeld entfalten sich politische Gottesdienste. Dies gilt nicht nur für die Predigt, sondern für sämtliche liturgischen Vollzüge. Alle liturgischen Teilschritte geben der heilvollen Zuwendung Gottes zu den Menschen und damit zur Welt gestischen und sprachlichen Ausdruck. Dies gilt insbesondere für die Fürbitte, das Unservater (als Ausrichtung auf eine weltweit mitbetende Gemeinde), die Sendung und den Segen. Die ersten Wegschritte der Liturgie hingegen (Sammlung, Anbetung und Lob, Konzentration auf das Wort) vollziehen eine Bewegung nach innen und richten die Gemeinde auf Gott hin aus. Die Predigt als Vergegenwärtigung und Aktualisierung des Wortes Gottes bildet sozusagen die Scharnierstelle zwischen beiden Teilen. Die Grundbewegung der Liturgie erinnert schliesslich immer wieder daran, dass beide Bewegungen, die Bewegung nach innen und hin zu Gott und die Bewegung in die «Welt» aufs Engste miteinander verwoben sind. Die eine erwächst aus der anderen heraus, mehr noch, die eine ist mit der anderen identisch.¹⁵

Kann man die Frage grundsätzlich beantworten, an welchen theologischen Leitlinien politisches bzw. öffentliches Predigen sich orientiert oder orientieren soll? Ja und nein. Nein, weil – wie bereits gesagt – diese im Diskurs und angesichts eines bestimmten Kontextes und eines bestimmten *Kairos* immer wieder neu bestimmt und errungen werden müssen. Ja insofern, als sich gewisse über Jahre und historische Situationen hinweg konstante Orientierungspunkte hartnäckig halten (und manchen dadurch vielleicht etwas antiquiert, ja gar verbraucht erscheinen): das Streben nach Frieden, Gerechtigkeit, Versöhnung und Erlösung. Oder ergebnisoffener formuliert: die Aufmerksamkeit für Situationen, in denen Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung gefährdet sind, Aufmerksamkeit für die Armen und Schwachen¹⁶, Aufmerksamkeit für die Schöpfung. Aufmerksamkeit in all diesen Facetten ist damit eine grundlegende Bedingung für gelingende politische und öffentlichkeitsrelevante Gottesdienste.

15 Vgl. dazu auch Katrin Kusmierz, *Weltgewandte Liturgie. Gottesdienst und Öffentlichkeit*, in: Ralph Kunz, Andreas Marti, David Plüss (Hg.), *Reformierte Liturgik kontrovers*, Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2011, 189–194.

16 Siehe bspw. Schlag und Kusmierz.

Auf diese Weise können sich in Gottesdiensten immer wieder kritische und kreative Unterbrechungen von Zeit und Gegenwart ereignen, *Heterotopien*¹⁷, im Kontrast zur «Welt» und gleichzeitig in enger Bezogenheit auf sie. Oder in den Worten Ernst Langes: «Die Kirche institutionalisiert einen Widerspruch. Sie stellt den Einspruch Jesu gegen die Selbstzerstörung des Menschen auf Dauer. Jesus *ist* für sie dieser Einspruch, und sie bekennt ihn als den Einspruch Gottes, der die Selbstzerstörung des Menschen überwindet und ihm Heil eröffnet. [...] Weil der Einspruch Jesu konkreter Einspruch gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gestalt der Entfremdung und der Selbstzerstörung des Menschen ist, bedarf er der immer neuen Übersetzung in immer neue Situationen und immer neue Sprachen [...]. Eben diese jeweils spezifische ›Indignisation‹ des Einspruchs Jesu in einem konkreten sozio-kulturellen Zusammenhang, in eine gemeinschaftliche Lebenspraxis ist die Kirche.»¹⁸ – Und zwar nicht zuletzt in den Kommunikations- und Darstellungsformen des Gottesdienstes.

17 Vgl. dazu Michel Foucault, *Andere Räume*, in: Karlheinz Barck (Hg.): *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig 1991, 34–46.

18 Ernst Lange, *Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns*, München/Gelnhausen 1981, 199.

Erinnerungen und Bilanzen

